



## Das LXXIII. Capitel.

## Von der Ziegen oder Geissen Alter und Güte.

## Inhalt.

§. 1. Schauffel-Zähne sind ein Kenn-Zeichen ihres Alters / aus den Ringlein an den Hörnern ist nichts zu schließen. Wie weit sich ihr Alter erstreckt. §. 2. Die Kenn-Zeichen der besten Ziegen werden nacheinander beygebracht.

## §. 1.

**A**ls Alter der Ziegen erkennet man / wie bey den Schafen / an den abgeworffenen Epis-Zähnen / und dargegen geschobenen Schauffeln. Dann im ersten Jahr ihres Alters lassen sie zwey kleine Zähne fallen / und bekommen dargegen zwey grosse Schauffeln / und so fahren sie jährlich fort / bis sie acht Schauffeln haben / das ist bis in das fünffte Jahr / da sie ihr Gebiß schön besammen haben / und zu schieben und abzuwerffen aufhören müssen. Dahero nun / wer von ihrem Alter recht urtheilen will / muß sich nach diesen Zähnen richten. Ob es nun aber schon scheint / als könnte man aus diesem Kenn-Zeichen nicht weiters hinaus ein gewisses Urtheil von ihrem Alter fällen / als bis über das erste / ander / dritte und vierte Jahr / dieweil alsdann keine gewisse Jährliche Veränderung mehr zu hoffen ist : so ist doch nicht zu laugnen / daß man von den völlig-besammenstehenden Zähnen / auf ihr weiters Alter / wo nicht ohnfehlbar / doch vermuthlich / einen guten Schluß machen könne. Dann

sind diese Schauffel schön / unausgefressen / und gleich / so ist die Ziege nicht weit von fünff oder sechs Jahren : Hingegen sind sie ungleich / ausgefressen / stumpff / und mehr Storkeln / als ganzen Zähnen gleich / so ist es richtig / daß sie ein hohes Alter auf sich haben / und ihrem Herrn die besten Dienste von ihnen schon sind geleistet worden.

Einige sind zwar der Meinung / daß man der gehörnten Geisse ihr Alter / wie bey dem Rind-Vieh / an den Knotten oder Ringlein der Hörner / erkennen möge : allein es ist falsch / und läßt sich darauf nimmermehr bauen. Dann ob schon die Geissen bisweilen Ringlein an ihren Hörnern haben / so haben sie doch diese nicht / als ein Zeichen ihrer Trachten / und geworffenen Zicklein / sondern sie entstehen ohngefahr bey ihnen / und finden sich bey Geissen von gleichem Alter / bald mehr / bald weniger / nach dem durch diesen oder jenen Zufall eine solche Veränderung an ihnen verursacht worden ist.

Insgemein aber belauscht sich ihr Alter auf acht oder neun Jahr / und ob schon einige / als wie die so genannte **Secin-Geisse** / die nur sechs Schauffeln haben / es bisweilen höher bringen / so ist doch deswegen keine Consequenz auf die übrige zu machen.

§. 2. Man hält diejenige Geissen für die besten / die einen langen und gestrohten Milch-Zeug haben / und an sich selbst von einer rechten Größe sind / die lobbeten / oder die ungehörnten werden deswegen den gehörnten

hörnten vorge-  
zu befürchten h-  
getrieben werde-  
sen / Gumpen  
keiten verursach-  
einige vorgegeb-  
hinwocffen / als  
so möchte auch d-  
sen nun aber wie  
jenige / so an  
gerad das W  
die gehörnten  
deswegen / als  
den schügen soll  
meistentheils di  
also auf dem W  
sen Velt / als  
noch kommen /  
legen können / d  
Aufenthalt habe

§. 1. Beschaffenhe  
Futter. Es  
Wartung.  
um die Geisse



werden / sie zieh  
Stelle. Weil  
des andern Bu  
digen Haus-Va  
len wir keine verg

Im Futter  
kochen auszuhalt  
ma über behelffe  
und Laub / so si  
gar artlich w  
schlechten Nuhn  
Derupffen des j  
zer / zu denen si  
Ursach / um wo  
gar verbotten wa  
Derten / da m  
einige Ehrlich  
neder in grosse  
ten und Geisse  
auf den Weiden  
se und Holzun  
den Schafen /  
es Hafkommen  
aber sie müssen c

bedenken vorgezogen / weil man sich weniger vor ihnen zu befürchten hat / ob sie auch schon unter den Schafen getrieben werden; da hingegen die gehörnten mit Stossen / Gumpen und wilden Wesen viel Verdrießlichkeiten verursachen können. Und wann wahr ist / was einige vorgegeben / daß die Kolbeten nicht so leichtlich hinweggerissen / als die / welche mit Hörnern bewaffnet sind / so möchte auch dieses viel zu ihrem Vorzug dienen. Dem sey nun aber wie man woll / so muß ich gestehen / daß die wenige / so an kalten winterlichen Orten wohnen / gerad das Widerspiel behaupten. Dann diese ziehen die gehörnten Geisse den ungehörnten für / nicht eben deswegen / als wann die Hörner sie für den kalten Winter schützen sollten / sondern / weil sie mit den Hörnern meistens dickere und zottlichere Haare haben / und also auf dem Winter und wider die Kälte mit einem besseren Vels / als die andern / versehen sind. Darzu mag noch kommen / daß sie sich damit den Wölfen widersetzen können / die an solchen kalten Orten gar gerne ihre Aufenthalt haben.

Bei uns hält man diejenigen für die besten / welche jährig / und nicht über fünf Jahr alt / unten am Schwanz und Schuffen breit und vollkommen / hoch und leicht / glatt / fett / starck / groß / von dicken / langen zöttlichten Haaren / und feinen grossen Euter sind. Kan man sie melcken / oder man siehet doch den Mägden zu / so ist leicht zu mercken / ob sie viel Milch geben / und ob dieselbe fett seye / welche beyde Stücke gleichfalls ein gewisses Kennzeichen einer guten Ziegen sind.

Was die Farbe anbetrifft / so stehen zwar einige in den Gedancken / als ob die rothfärbige / und schwarzen höher zu halten wären / als die weissen / allein ich meines theils habe niemals viel darauf gesehen / sondern wo eine Ziegen / nur sonst fein und gut war / so mochte sie Farben haben / wie sie nur wollte. Wie wol wann dem so wäre / was einige wollen / daß nemlich die weissen Milchreicher seyen / als die andersfärbigen / so mögte / im Absehen dessen / die Wahl nicht zu verwerffen seyn.

## Das LXXIV. Capitel.

## Von dem Stalle / Futter und Wartung.

## Inhalt.

§. 1. Beschaffenheit des Stalls wird angewiesen. §. 2. Ihr Futter. Schädlichkeit der Ziegen. §. 3. Die Winterwartung. §. 4. Der Geiß-Hirten Beschaffenheit. Warum die Geissen Stöcklein tragen. Die übrige Wartung.

## §. 1.

**D**ie Geiß- und Bock-Ställe richten sich / was den untern Boden betrifft / nach den Schaf-Ställen. Was den Bahren belanget / nach den Schwein-Ställen: Dann dieser muß nechst den Krippen wol starck und nothwest angemachet werden / sie ziehen und reissen ihn sonst leichtlich von der Stelle. Weil nun hiervon in dem XXXV. Capitel des andern Buchs unsers Klugen und Rechts-verständigen Haus-Vatters genugsam geredet worden / so wollen wir keine vergebene Wort mehr machen.

## §. 2.

Im Futter sind die Geissen mit geringen Unkosten auszuhalten und zu ernehren. Dann den Sommer über behelffen sie sich mit allerley Gras / Kräutern und Laub / so sie von Dornen / Hecken und Bäumen gar artlich wissen abzuzupffen. Wiewol sie damit schlechten Ruhm verdienen. Dann das Benagen / und Verzupffen des jungen Gehölzes / und der fruchtigen Pflanz / zu denen sie steigen und kommen können / ist die Ursache / um welcher willen / an etlichen Orten gang und gar verboten wird / sie zu halten. Hingegen an andern Orten / da man auf die armen Leute und ihre Kinder einige Christliche Reflexion macht / wird ihnen entweder in grossen weitläufftigen / von Dornen / Hecken und Gesträuchern verwachsenen Gebürgen / oder auf den Weiden und Vieh-Trifften / von denen die Försir und Holzungen fern entlegen sind / erlaubt / sie mit den Schafen / Kühen / oder Schweinen / nachdem es Herkommens und Gebrauch ist / auszutreiben / oder aber sie müssen allein im Hause gehalten werden / wo

man nemlich wegen der nah an dem Dorff gelegenen Hölzer / sich eines gewissen Schadens zu befürchten hat. Es seye nun aber erlaubt / wo es wolle / so wird doch dem Hirten eingebunden / daß er sie nicht auf die Winter-Saat / absonderlich aber im Junio lassen solle / diereuil sie sonst einen unbeschreiblichen Schaden verursachen können.

An hohen und bergichten Orten sind sie gar zu gerne / so wol als da / wo die Sonne wegen der weiten Ebne / am hitzigsten scheinen kan: kommen sie an feuchte und spalpetrichte Mauern und Steine / so mögte man sich ihrer fast wunderbarlich lachen / wann sie mit ihrer Zungen hin und wieder das Gemäuer belecken / und jede gerne die nächste bey diesem stattlichen Banquet zu seyn verlanget.

## §. 3.

Den Winter über giebt man ihnen das im Frühling und Sommer aufgedorrte Laub und Gras für / damit sie sich trefflich zu betröpfen wissen. Bey vermöglichen Leuten / die an der Geiß-Milch einen angenehmen Franck haben / bekommen sie auch Grammet / Kraut / und geschnittenes Futter. Das ist gewiß / je besser man sie hält / desto besser halten sie sich wiederum: Wie ich dann selber eine Ziegen hatte / die / weil sie wol gefüttert und gehalten wurde / ihre Milch niemals zu entlassen pflegte / sondern so lang gabe / bis es fast an dem war / daß sie werffen wollte.

Im übrigen aber wollen sie den Winter für der Kälte wol verwahret seyn / als die sie ganz nicht ausdauren können: Wer sie nun deswegen mit einer guten warmen Ligerstatt versiehet / wird ihnen einen angenehmen Dienst erweisen / sich aber etwas Dung in Vorrath und auf die Mist-Stätt schaffen.

## §. 4.

An etlichen Orten haben sie ihre eigene Hirten / als in den Savoischen Thälern und Gebürgen / und in etlichen Französischen Provinzien / die dann meistens junge / freche / und muntere muthige Leute sind. Dann die Geissen sind ein unmüßiges /

Pppppp

von

vorwichtiges Thier / die sich nicht zusammen halten / als wie die Schafe / sondern sie klettern und steigen hin und her in den Gebürgen / Bergen / Büschen und Felsen / daß man nur genug zu thun hat / ihnen in den rauhen Hecken / Wüsten und Enöden nachzusteigen. Und um dieser Ursach willen / gibt man einen Kerl niemals über 50. oder 60. Geissen unter seine Hut / weil er schon mehr als genug zu thun vor sich findet / wo er diesen recht vorstehen will. Wiewol ihm dennoch die Mühen denen sich hin und her steigenden Geissen nachzuklettern / darmit erleichtert wird / daß man ihnen Glöcklein anhänget / damit sie / wo er sie nicht sehen kan / dennoch

von ihm möchten gehöret / und also leichter wieder gefunden werden.

Die Geisse wollen sauber und rein gehalten werden. Dann der viele Mist und die böse Feuchtheit sind ihnen höchstschädlich / dennoch aber achten sie den Thau nicht groß / der auf dem Gras liget / wie das Schaf-Vieh / das davon gern aufstößig wird / sondern sie können im Sommer ohne einige Schaden auf die bethaute Weide getrieben werden / ja es wollen so gar einige für gewiß und beglaubt ausgehen / daß sie davon Milchreich würden.

## Das LXXV. Capitel.

### Von dem Boock / und von der Zulassung.

#### Inhalt.

§. 1. Kenn-Zeichen eines guten Boocks. Sein richtiges Alter.  
§. 2. Wann er das erstemal zuzulassen. Wie lang er taug. Was mit ihm darnach anzufangen. §. 3. Der Ziegen bestes Alter darzu. Von ihrer Empfängnis. Welches die besten Zicklein zur Zucht. Die bequemste Beleg-Zeit.

§. 1.

**D**ie Böcke werden hoch und für die besten gehalten / die einen schönen grossen Leib vollkommenen feisten und dicken Hals / schöne grosse behenckte Ohren / grosse dicke Schenckel / einen kleinen Kopff / schwarze / lange / dicke / zottichte Haar / und kleine Hörner haben. Dann die schwarz-färbigen sind von weit bessern Kräften / als die weissen / und die ungehörneten sind nicht so sehr muthwillig und ungestümm / als die großgehörnte Böcke.

Sein bestes Alter ist von dem ersten / bis auf das fünfte Jahr. Innerhalb dieser Zeit kan man ihn zur Zucht gebrauchen. Ein Boock ist 15. Geissen genug gewachsen.

§. 2.

Es sind zwar einige / die in der Meinung stehen / daß man die Böcke eher zulassen sollte / nemlich in dem 10. Monat ihres Alters : Allein ich halte nicht viel von diesem ihrem Rathschlag. Dann ob es schon wahr ist / daß die Böcke zur selben Zeit zur Zucht tauglich seyen / so ist doch besser / wann man ihrer in der Jugend mit diesem Werck schonet / durch welches sie ziemlich mitgenommen / und wegen ihrer hitzigen Begierden an Kräften mächtig erschöpffet werden.

Die beste Zeit ist / wann er vierzehnen Monat alt ist / und also seine rechte Stärke hat / ohne Schaden und mit Nachdruck die Geissen zu versehen.

So bald aber als er in das fünfte Jahr gehet / wird er ungeschickt und ferners zur Zucht untauglich / diemel er vorher schon seine Kräften so erschöpffet hat / daß der Herr nun nichts bessers mit ihm anfangen kan / als daß er ihn schneiden / und endlich schlachten läßt. Dieses aber muß mit den Stencker-Böcken um Bartholomae herum vorgenommen werden / um welche Zeit sie fett sind / und den wüsten stinckenden Geruch nicht mehr an sich haben.

§. 3.

Die Ziegen werden zur Zucht gehalten bis ins siebend oder achte Jahr / und wird darzu nach dem andern Jahr ihres Alters der Anfang gemacht. Es empfangen selten von einem Sprung / sondern der andere muß die Sache richtig machen. Fünff Monat sind sie trüchtig / als wie die Schafe / und bringen jährlich zum theil zwey / zum theil ein / zum theil drei junge Kislein : Allein diese letztere hat man nicht gerne / weil sie leichtlich hinwegverffen können / da hingegen die andern mit Fleisch und Milch den Abgang an den Jungen ersetzen. Die erste Tracht von ihnen / wird von den meisten Haushaltern nicht zur Zucht / sondern in die Kuchen gezogen : Von den andern drauf folgenden Würffen nimmt man allezeit die stärcksten / und gehet mit ihnen / als wie mit den jungen Lämmern um / doch daß man sie genauer in Obacht nehmen muß wegen ihres Schwagens und muthwilligen Springens.

Die Beleg-Zeit wird nicht überall gleich gehalten / sondern an den Oertern / da die Böcke unter den Geissen das ganze Jahr getrieben werden / kommen sie nach ihren Befallen zu : Allein besser ist es / wann man sie zu gewisser Zeit / nemlich in dem Monat November / zuläßt / so fallen die Zicklein um den Merzen herum / da alsdann mit ihnen am besten fortzukommen ist.

— 113 — : 0 : ( 144 )



Das

## Das LXXVI. Capitel. Von ihren Nutzbarkeiten.

### Inhalt.

§. 1. Ziegen-Milch ist gesund, Verbesserung derselben. §. 2. Laugt nicht wol zum Buttern / aber wol zu Käsen. §. 3. Nutzbarkeit der Haare / Felle / des Wolls und Fleisches. §. 4. Andere noch mehrere Nutzbarkeiten zur Gesundheit dienlich von den Ziegen.

#### §. 1.

**Z**ie Ziegen geben eine gute und gesunde Milch / die dem Magen trefflich wol anstehet / und deswegen der Schaf- und Kuh-Milch vorzuziehen ist. Wie dann wider die Milch-Sucht von etlichen Medicis dieses als ein bewährtes Besondere Mittel recommendiret wird: Man solle nemlich die Ziege erstlich ein paar Tage fasten / hernach allein mit Erben speisen / und ehe sie getränkt werde / melcken lassen; Von dieser Milch könnte man drey Köffel / sobald sie gemolcken worden / nehmen / und den Milch-süchtigen Patienten also warm drey Tage nacheinander trinken lassen / doch mit der Aussicht / daß er nebenher keine andere Speise / noch ein anders Geträncke koste / so werde er wiederum zu Kräften kommen / und von dieser Krankheit befreuet werden / doch dem seye / wie ihm wolle / das ist gewiß / daß sich das galante Frauen-Zimmer dieser Milch gar fein und wol zum abwaschen zu bedienen weiß / wann es im Angesicht / oder an den Händen / von der Sonnen verbrennt / und geschwärtzet worden ist.

Im übrigen giebt dieses die Vernunft / daß die für sich gesunde Ziegen-Milch noch besser und gesünder werden müsse / wann man den Geissen gute Geott giebt / und sie zu Zeiten mit guten Kräutern / als da sind: Sauerampfer / Petersil / Salve / Hopf / Cicori / Spargen und dergleichen / versiehet und füttert.

§. 2. Zur Butter dienet sie nicht / dann sie ist gar zu dünn / und zu zart / und kan deswegen nicht wol zusammen gehen / ja wo sie auch zusammen gehet / so giebt sie doch sehr wenig und nichts wolgeschmacktes; deswegen ist es besser / man brauche sie allein zu Käsen / die vorzüglich gut werden / absonderlich / wann Kuh- und Schaf-Milch unter die Ziegen-Milch ist gemischt worden.

§. 3. Die Gewonheit / die etliche für gut gehalten haben / Ziegen und Böcke / so wol als die Schaf zu heischen / ist bey vielen unter uns im schlechten Ansehen / und ob schon aus den abgeschnittenen Haaren Stricke / Seil / und anders Zeug könnte verfertigt werden / so bekümmern sich doch ihrer wenig um diesen Nutzen. Hingegen sind die Ziegen- und Bocks-Felle in desto größern Ansehen / aus deren ersten man Corduan und Hand-Schuh / aus den letztern aber Leder zu Schuhen / Hosen und Kamisolern / macht.

Der jungen Ziegen Häutlein dienen zu Nesteln / Beuteln / Säckeln / starcken Gürteln und linden Handschuhen. Der Mist aus ihren Ställen / gibt den Feldern eine erfrischliche Düng. Nichts nun zu sagen / von dem anmuthigen Fleisch der geschnittenen Böcke / und der jungen Kälber / welches man wahrhaftig für wolgeschmackt muß passiren lassen.

§. 4. Man kan auch über jest-erzehlte Nutzbarkeiten von Ziegen und Bocken / nachfolgender bewährten Mitteln / die Gesundheit damit zu erhalten / habhaft werden.

**Der rothe Saft / welcher von gebratenen Geiß- Lebern heraus triefert / ist zu dem blöden Gesicht trefflich gut.**

**Bocks-Horn gebrandt und gepulvert / macht schwarze Zähne weiß und sauber.**

**Bocks-Horn auf glühende Kohlen geleet / und einen Rauch davon gemacht / vertreibet die Schlangen.**

**Bocks-Inschlitt zertheilet / stärcket / ist gut in Podagra / sich damit geschmiert / in den Nabel gethan / ist gut in der kalten Biß / auch in doloribus Haemorrhoidum ein Suppositorium daraus gemacht.**

**Bocks-Harn wird unter allen Thieren für den besten gehalten / ein Becherlein also warm von dem Bock frühe getruncken / treibet den Harn über alle Massen / zer-treibet und führet aus den Stein in dem Menschen / etlich-mal nacheinander gebraucht.**

Für die **Milch-Beschwerung** nimmt man ein **Ziegen-Milch** / also frisch übergeleet / läisset einen Tag selbiges liegen / nachmals vor einen lind-warmen Ofen gehängt; Wann nun das Milch trocknet vor dem Ofen und dünner wird / so wird auch das dicke feuchte Milch in dem Menschen / darüber es gelegen ist / kleiner.

**Bocks- oder Ziegen-Blut** ist gut für Gift / treibet den Stein / zertheilet das geronnene Geblüt / und ist gut in der Ruhr / so man es lind trocknet / und von dem Pulver eine Unz in aq. appropri. einnimmt / besser ist / wann man einen mittelmaßigen jungen Bock / etwan von vier Monaten / zu Haus einsperret / und nichts / als Stein-treibende Kräuter zu essen giebt / als Kerbel / Petersilien / Kettig und dergleichen / nachmals wann die Sonn in Krebs gehet / schlachtet / und das Blut / voriger Art nach / dörrt.

Ein Decoctum aus dem **Ziegen-Fell** gemacht / stillt die rothe Ruhr; die Haar zu Aschen gebrennet / stillen das Nasen-Bluten / dahinein gestreuet.

Die **Blase** von der Ziegen lind getrocknet / und zum Pulver gerieben / wird absonderlich gelobt bey diesen / die den Harn nicht halten können / am Bewicht früh und Abends ein Drachman im rothen Wein eingenommen.

Die **Galle** mit Brod / das Weiße von einem Ey / und Lorbeer-Oel / zu einem Pflaster gemacht / über den Bauch geleet / stillt das tägliche Fieber.

**Bocks- oder Ziegen-Roth** erwärmet / trocknet / digeriret / eröffnet / und hat eine scharffe beißende Eigenschaft / wird derohalben innerlich und äußerlich gebraucht / innerlich war in aqua appropriata, in der Gelb- und Milch-Sucht / wie auch in verhaltener Weiber-Zeit / äußerlich mit altem Wein vermischt / ausgepresset / und übergeschlagen / ist gut in harten Geschwulsten des Milges und anderer Gebrechen; item in giftigen Geschwulsten und Wunden / so nicht zuheilen wollen; auf dem Bauch geschmieret / ist gut in der Wasser-sucht / zur Aschen gebrennet / ist scharffer / dienet derohalben zu allerhand Kregen und dergleichen.

Die **Därmer** / samt dem **Niez** / also warm aufgelegt / lindern die tobende und erhigte Geister / seynd derohalben gar gut in hitzigen Fiebern / da die Patienten im Haupt verrucket sind / auf dasselbe geleet; So mans über den Leib leget / stillt die Colick-Schmerzen / das Grimmen / und treibet den verstopfften Harn.

Pppppp 2

Das

## Das LXXVII. Capitel. Von ihren Krankheiten.

### Inhalt.

§. 1. Die Ziegen haben kein immerwährendes Fieber. §. 2. Wie der Wassersucht / der Dörre / und der Geschwulst der Mutter abzuheffen. Wie die verlohrene Milch und der Innendruck wieder zu bringen. Schädlichkeit der Pestilenz. §. 3. Mittel wider die übrige Krankheiten werden angewiesen.

#### §. 1.

**S**chon einige in dem Wahn stehen / als wann alle Ziegen das Fieber hätten / wie Varro berichtet / der es ihnen gleichfalls zuleget und schreibt: *Capras lanas nemo promittit, nunquam enim sine febre sunt*, so muß ich doch bekennen / daß es in meinem Kopf / bloß wegen der gesunden Würckungen der Ziegen-Milch / nicht gehen wolle / die meines Erachtens nicht könnten da seyn / wo ein immerwährendes Fieber die Geissen ohne Unterschied vexiren sollt.

#### §. 2.

Sonsten aber haben sie gern vor allen andern Thieren der Wassersucht / in welcher man ihnen unter die vordersten Schulter die Haut ein wenig / und gar gelind ausschneiden muß / daß das Wasser weglassen könne / da man dann hernach das gemachte Löchlein mit weissen Fichten- oder Tannen-Pech wieder verschmieret kan / damit es rein und sauber zuheilen möge. Sie bekommen diese Krankheit von dem vielen Wasser-trinken.

In grosser Hitze bekommen sie auch gerne die Dörre / davon ihnen die Euter ganz Stein-hart werden / als wie ein harter Klotz.

In diesem Gebrechen schmieret man ihnen die Dutton mit Milch-Raum oder guter Milch / so wird das Euter wieder geschlacht und gelind.

Nach der Geburt werden sie bisweilen mit der Blähung oder Geschwulst der Mutter beschworet / darwider man ihnen einen guten Trunk von starcken Wein in den Hals schütten soll.

Wann eine Ziege gezeckelt / und die Milch verlohren hat / so muß man nur das Melcken nicht unterlassen / sondern darmit immerzu anhalten / so wird sie endlich wieder melck gemacht.

Hat eine Ziege den Lust zum Essen / oder den Innendruck verlohren / so muß man ihr solchen von den Schafen wieder geben / wie man es bey andern Vieh zu machen pfleget.

Wider die Pestilenz verwahret man sie mit nachfolgendem Rauch:

Man nimmet Huffscheiten / alte Schuhsohlen / Schwefel / Bocks-Horn / Bermuth und Meister-Wurzen / diese schneidet man klein / machts zu Pulver / mengets untereinander / und beräuchert das Vieh damit. Wo dieses nicht in Obacht genommen wird / so geschieht es gar gerne / daß sie zu Zeiten an der Pest umfallen / bey welchem Unglück dieses das allerschlimmste ist /

daß sie frisch und gesund / ohne einiges vorhergegangenes Zeichen einiger Unpäßlichkeit darnieder fallen und verrecken.

Damit aber gleichwol der Schade nicht unerschwinglich werden / noch das Ubel zu weit greiffen mögte / so soll man / so bald nun einige Stücke auf diese Art umgestanden / alsobald allen übrigen die Art schlagen / sie in einen warmen Stall thun / und innerhalb drey oder vier Tagen nicht wieder auf die Weiden kommen lassen. Dann weil sie von der überflüssigen guten Weide dahin gebracht sind worden / so ist billig / daß sie durch Mäßigung und Entziehung derselben wieder zu ihrer Gesundheit kommen.

Das muß man aber ja nicht vergessen / daß man sie wo sie nun wieder ausgetrieben werden / anfänglich nicht länger / als etwan eine Stunde fressen lassen müsse / und so kan man nach und nach ein wenig zugeben / und sie jede Zeit nach verflössener solcher Zeit wieder eintreiben / bis man sich keiner Gefahr mehr zu befürchten hat.

#### §. 3.

Im übrigen ist bekant / daß gleichwie die Ziegen eine grosse Gemeinschaft mit den Schafen in vielen Stücken haben / also haben sie auch solche in den meinsten Krankheiten. Dahero nun scheint es unbedeutlich weitläufiger davon zureden / weil wider die hier nicht berührte Mängel oben / da wir von der Schaf-Krankheiten geredet haben / leichtlich der Bericht ziehen kan gezogen werden.

## Rechtliche Anmerkungen

### Über

## Die Abhandlung von den Ziegen oder Gaiszen. &c.

**D**aß die Ziegen in der Haushaltung ebenfalls einen grossen Nutzen geben / ist ausser allen Zweifel gesetzt / und kan solches aus dem IV. Cap. dieser Abhandlung mit mehrern ersehen werden; dahero sie dann auch in den Sprichwörtern *Salmomus am 27. Cap.* zu denen Schafen gesetzt werden anzuzeigen / daß sie fast eben denjenigen Nutzen von sich geben / den man von den Schafen ziehet / unmaßig nicht allein ihr Fleisch zum Essen / sondern auch ihr Fell zur Kleidung / nutzbarlich angewendet werden können: So gar / daß vor diesem die Altäre mit Ziegen oder Gaisz-Fellen bedeckt worden. vid. Archidiacon. in can. plures. 54. cauf. 16. qv. 1. & gloss. in can. co- cedimus. 30. de Consecrat. dist. 1. Add. Petr. Greg. Tholosan. S. J. U. Lib. 15. c. 29. num. 1. Von der Gaisz-Woll aber kan in dem *1. si cui lana. 70. §. 9. ff. de leg. 3.* nachgelesen werden / welcher Textus vor dem zu dieser Frag Anlaß gegeben / ob die Gaisz eine Woll oder Haar hätten? Indem aber solcher Streit von keiner Importanz; als ist hieraus das bekante Sprichwort *de lana caprina* entstanden / welches heut zu Tag von

len unnützen  
vid. Dietherr.  
&c.

Immitt  
allein unter d  
Jure Socid. cap  
denen Schaf  
hergehenden g  
nennung des  
§. 1. l. cod. l.  
1. 65. §. 4. ff. de  
terchied erlau  
fremde Wei  
treiben darff /  
Ziegen-Vieh  
cap. 18. num.  
Wemolt in  
deto Hund /  
ten / noch die  
gleichermassen  
§. 1. in agro v  
& leg. 2. ff. de  
in fin.

Daß alle  
gen / die Zie  
den Vieh sah  
Keders-Leht  
locat. auch ve  
selbige einen si  
mann nemlich  
mit Gewalt n  
ein Unterschied  
ne bessere Obfi  
damit sie nicht  
noch unerwac  
selbst einen u  
Tholosan. S. J.  
eben auch die  
Gaiszen und  
nicht so leicht al  
er ja gestatter  
ter wed / da  
Schaden thur  
lung von der  
erwähret haben  
de Grechrig  
es mag solche  
teit der Verje  
der im Anfan  
Obervans gel  
Wah findet /  
ten soll / in G  
liche Stück e  
en einiges abg  
ist: Und unter  
der Lauff der  
keine darwisd  
werden sepe /  
num. 14. geste  
Veränderung  
ten inecrumpe  
bige demienige  
huff geben für  
transmissa. 10  
1654. §. so n  
die Schöpfer

len unnützen und vergeblichen Fragen gebraucht wird  
vid. Dietherr, ad Speidel, voc. Woll. verli. vox lanae.  
&c.

Inmittelst werden die Ziegen oder Gaisß nicht  
allein unter das schmale Vieh gezehlet, vid. Tabor, de  
Jure Societ. cap. 2. §. 16. sondern es sind auch selbige gleich  
denen Schafen und Schweinen (davon wir im vor-  
hergehenden gehandelt haben / ) unter der General Be-  
nennung des Viehs begriffen / l. 2. ff. ad L. Aquil. &  
§. 1. l. cod. l. 38. §. jumentorum. 4. ff. de Edilit. Edict.  
l. 67. §. 4. ff. de leg. 3. So / daß / wann einem ohn Un-  
terschied erlaubt worden / daß er sein Vieh auf eine  
fremde Weide / oder auf ein fremdes Gut zur Träncke  
treiben darf / solches ebenermassen von dem Gaisß- und  
Ziegen-Vieh zu verstehen ist. Tholosan. S. J. U. Lib. 4.  
cap. 18. num. 3. & Tabor, de Jure Solidit. cap. 2. §. 5. n. 2.  
Wiewol in einer solchen Concession die Hirten und  
dero Hund / ohne welchen die Heerd-Vieh nicht erhal-  
ten / noch die gestattete Berechtigung geübet werden kan/  
gleichermassen mit hierunter begriffen sind / arg. l. 12.  
§. si in agro venationes sint. 12. ff. de fund. instr. leg.  
& leg. 2. ff. de Jurisdic. Add. Tholosan. cit. cap. 18. num. 3.  
in fin.

Daß also so wol der Waid als des Hirtens we-  
gen / die Ziegen und Gaisß mit den Schafen und an-  
dem Vieh fast einerley Recht haben / dahero dann der  
Rechts-Lehrer *Julianus* in l. si quis fundum. 9. §. 4. ff.  
locat. auch von dem Gaisß-Hirten schreibt / daß der-  
selbige einen solchen Zufall nicht zu verantworten habe /  
wann nemlich die Gaisß oder Ziegen von den Raubern  
mit Gewalt weggetrieben worden. Hierinnen aber ist  
ein Unterschied / daß die Hirten bey denen Gaisßen ei-  
ne bessere Obacht / als bey anderm Vieh / haben müssen/  
denn sie nicht auf besaamte Felder / oder in die junge  
noch unerwachsene Hölzer kommen / angesehen sie da-  
selbst einen unbeschreiblichen Schaden thun würden/  
Tholosan. S. J. U. Lib. 18. c. 24. num. 3. Welches dann  
eben auch die Ursach ist / warum der Trieb mit denen  
Gaisßen und Ziegen auf fremde Felder oder Hölzer  
nicht so leicht als mit anderm Vieh gestattet / oder wann  
er ja gestattet worden / jedoch dergestalt eingeschrän-  
ket wird / daß das Gaisß-Vieh keinen sonderlichen  
Schaden thun kan / allermassen wir in der Abhand-  
lung von denen Waldungen / Cap. 24. §. 5. bereits  
erwähnet haben ; weßwegen sich ein jeder / der eine sol-  
che Berechtigung auf einem fremden Gut hergebracht/  
es mag solches Pactis- und Contracts-weise / oder mit-  
telst der Verjährung beschehen seyn / sich derselben nach  
der im Anfang beliebten Maas / und der bisherigen  
Obernach gebrauchen / wo aber keine Verjährung  
Wah findet / selbige auch zu seinem Behuff nicht anfüh-  
ren soll / in Erwägung / daß zur Verjährung absonder-  
liche Stück erfordert werden / unter welchen / wann  
ein einiges abgethet / selbige nicht für richtig zuhalten  
ist : Und unter solche Stück gehöret auch dieses / daß  
der Lauff der Verjährung völlig erfüllet / und durch  
keine darzwischen kommende Hinderung unterbrochen  
werden seye / Wesenbec, in paratit. 7. tit. de usucap.  
num. 14. gestaltsam dann / so dieses beschehen / und die  
Verjährung entweder durch Pest oder Kriegs-Zei-  
ten interrupt und unterbrochen worden wäre / sel-  
bige demjenigen / so sich darinnen fundiret / keinen Be-  
huff geben könnte / can. 13. caus. 16. qv. 3. & cap. ex  
transmissa. 10. X. de præscript. & R. A. de anno  
1654. §. so nun die Capitalien &c. Dahero dann  
die Schöpffen zu Leipzig anno 1643. im Monat

Julio in einer solchen Begebenheit also gesprochen /  
Habt ihr nach Absterben eures Vatters / als ihr  
mit euren Geschwistern zur Erbtheilung geschrit-  
ten / von ihm das hinterlassene väterliche Gut  
um 2600. Gulden kaufflichen angenommen / von  
der Kauff-Summ eure Portion und Antheil de-  
curtiret und inne behalten / das übrige aber eu-  
ren Miterben als Verkauffern richtig abgestattet  
und bezahlet / das erkauffte Gut auch in Lehen  
bekommen ; Und es hat euer Vatter / als er hier  
bevor anno 1609. solch Gut an sich bracht / zu-  
gleich auch ein Wiesen-Flecklein / so zu selbigem  
Gut / als ein Pertinenz-Stück gehörig / erlan-  
get / welches er zwen Jahr lang / bis anno 1611.  
frey und ohne Hinderung besessen ; Nachmals  
aber hat einer / Namens H. M. dessen Gut daran  
am nächsten gelegen / sich unterstanden / seine Zie-  
gen Abends-Zeit / wann sie von der Weide kom-  
men / darauf zu treiben / und dieteil euer Vatter  
zur Erhaltung guter Freund- und Nachbarschaft/  
auch weil der Ziegen wenig / und selten über drey  
oder 4. getrieben / dasselbige geschehen lassen / und  
nicht geeiffert / will bemeldter Nachbar nun mehr  
sürgeben / er habe die Berechtigung erlangt / daß er  
gedachtes Wiesen-Flecklein / des Sommers bey  
Abends-Zeit / und bis es ganz finster werde / mit  
seinen Ziegen behütten möge / weßwegen er sich auf  
die Verjährung berufft / indem er sieder anno 1611.  
und also über Rechts verwehrte Zeit das Wiesen-  
Flecklein betrieben / so ihr aber ihme ferner nicht  
gestatten wollet.

Ob nun wol von ihm bezubringen / daß sie-  
der anno 1611. und also über 30. Jahr / Jahr und  
Tag / er die Hütung mit denen Ziegen darauf ge-  
habt / binnen welcher Zeit dann dergleichen Servi-  
tut und Berechtigung auf eines andern Grund  
und Boden / durch Verjährung wol erlangt  
werden mag / dieteil aber dannoch sieder anno  
1631. auf dem Dorff / darinnen das Gut gelegen/  
es also beschaffen gewesen / daß bey vorgehender  
Kriegs-Zeit / und unterschiedlichen Einfällen der  
Crabatten / auch anderen Kaiserlichen und  
Schwedischen Völkern / bis anno 1642. ihr ne-  
ben andern Nachbarn wenig daselbst bleiben könn-  
ten / sondern fast alle Jahr austreiben müssen / wo-  
durch weder euer Vatter noch auch nachmals ihr  
selbst euren Sachen und Gut der Gebühr vorste-  
hen mögen / in welchen Fällen dann / wie auch zur  
Pest Zeit und andern dergleichen Verhinderun-  
gen wegen / zu Recht versehen / daß der Curfus  
præscriptionis (das ist / der Lauff der Verjährung)  
eingestellet werde / und bis zur Abwendung und  
Endschafft der Hindernus gleichsam in suspensio  
verbleibe / welchem nach / und wann die Zeit von  
anno 1631. bis anno 1642. decurtiret und ab-  
gezogen wird / ganzer eiff Jahr hintweg fallen / und  
die Verjährung der 30. Jahr / Jahr und Tag noch  
nicht erfüllet / sondern in die acht oder neun Jahr  
dar-

pppppp 3

dar-

vorhergehenden

nicht un-  
preiffen mö-  
chte auf die  
in die We-  
nd immerhalb  
Weiden kom-  
migen guter  
billig / daß  
selben wieder

daß man sie  
ständig nicht  
müsse / und so  
und sie jeden  
eiben / bis man

hätte die Zu-  
schaffen in  
solche in den  
met es um-  
wider die hier  
der Schaf-  
Bericht hätte

igen  
gen oder

ebenfalls so  
allen Zweifel  
IV. Cap. die  
werden ; wo-  
rtern Salo-  
seket werden  
lugen von sich  
et / immo-  
den auch un-  
et werden kö-  
e mit Ziegen  
l. Archidiacon.  
in can. eos-  
Petr. Grego-  
on der Gaisß  
9. ff. de leg.  
denn zu diese  
e Woll oder  
reit von frim-  
Eprechtwer-  
Tag von die-  
len